

REDNITZHEMBACH

Gemeinde Rednitzhembach · Rathausplatz 1 · 91126 Rednitzhembach

An alle
Grundstückseigentümer

Datum: Januar 2012
Unser Zeichen: 632-51 - Vo/Le
Telefon: 09122 692 - 126
monika.vogel@rednitzhembach.de

Wiederkehrende Überprüfungspflicht der Abwasserkanäle auf Privatgrundstücken

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

das Landratsamt Roth sowie das Bayerische Landesamt für Umwelt weist die Kommunen auf folgendes hin:

Bis zu 80 % der privaten Abwasserleitungen, so wird geschätzt, sind undicht, nachdem eine Überprüfung durch entsprechende Fachfirmen selten stattfindet.


Um Boden und Grundwasser zu schützen müssen Hausbesitzer ihre Abwasserleitungen derzeit laut der gemeindlichen Entwässerungssatzung in Abständen von 10 Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen lassen.

Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Gemeinde ein Prüfprotokoll (mit Einzeichnung aller geprüften Leitungen) der ausführenden Fachfirma vorzulegen.

Sollten Sie Rückfragen haben wenden Sie sich bitte an unseren technischen Mitarbeiter, Herrn Schultze (Tel. 09122/692-136).

Ihr Bauamt

Telefon 09122/692-0
Telefax 09122/692-143
E-Mail: info@rednitzhembach.de
www.rednitzhembach.de

 Tiefgarage am Rathausplatz
(2 Stunden kostenfrei)

Öffnungszeiten:
Mo, Do: 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Di: 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelfranken Süd
Konto-Nr. 195 800
BLZ 764 500 00
Raiffeisenbank Rednitzhembach
Konto-Nr. 1 902 008
BLZ 764 600 15

Ausgezeichnet:
Deutschland
Land der Ideen


Ausgewählter Ort 2006

**Speyerer
Qualitätspreis
Linz 2005**



M E R K B L A T T

Welche Leitungen müssen geprüft werden?

Es müssen nicht alle Abwasserleitungen überprüft werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den **im Erdreich verlegten** Leitungen, die **Schmutz- oder Mischwasser** führen. (Mischwasser besteht aus Regen- und Schmutzwasser)

Wie wird geprüft?

Geprüft wird in der Regel mit einer Kanal-Kamera (optische Inspektion) über den Revisionsschacht bzw. einer Revisionsöffnung im Haus.
Nähere Einzelheiten werden Ihnen von der von Ihnen beauftragten Fachfirma gerne erläutert.

Bis wann muss geprüft und evtl. Mängel beseitigt werden?

Ist die Anlage älter als 20 Jahre und liegt bisher kein Dichtheitsnachweis der Anlage vor, sollten die Abwasserleitungen möglichst bald überprüft werden, jedoch **spätestens bis 31.12.2015**.

Für alle weiteren Anlagen sollte eine erstmalige Überprüfung bis zum **31.12.2019** erfolgt sein.

Wiederholungsprüfungen sind dann entsprechend der gemeindlichen Satzung alle 10 Jahre durchzuführen.

Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt wurden?

Wurden bei Kamerabefahrung oder Dichtheitsprüfung Schäden wie Risse, Verwurzelungen usw. am Kanal festgestellt, so sind diese umgehend zu sanieren. Die Mängel sollen während der Kamerabefahrung auf Video aufgezeichnet werden, so dass die von Grundstückseigentümer beauftragte Fachfirma ein Sanierungskonzept erarbeiten kann.

Nach Beendigung der Sanierung hat erneut eine Dichtheitsprüfung zu erfolgen:

- Bei neu errichteten Kanälen und bei der Sanierung mit Inlinern eine Überprüfung gem. DIN EN 1610 (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung)
- In allen anderen Fällen mittels Wasserstandsfüllung bis 10 cm über dem Rohrscheitel



Welche Firmen führen entsprechende Leistungen durch?

Nur qualifizierte Fachleute und Unternehmen, welche eine Qualitäts- und Gütesicherung nachweisen können, sollten beauftragt werden. Firmen, die ein „RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung“ bzw. „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ erfüllen, sind entsprechend geeignet.

Wir dürfen Sie deshalb bitten, sich mit einer Fachfirma Ihrer Wahl in Verbindung zu setzen, um die entsprechenden Überprüfungen und evtl. Mängelbeseitigungen vorzunehmen.

Sollten Sie keine geeignete Firma kennen, geben z.B. die „Gelben Seiten“ oder das Internet unter den Rubriken „Kanalsanierung“ oder „Kanaluntersuchungen“ einen ersten Anhaltspunkt.

Anlagen: Praxistipps



Praxistipps

Eine gute Vorbereitung und Planung hilft Kosten sparen und vermeidet Ärger. Einige Tipps für den Grundstückseigentümer:

Den Entwässerungsplan aus den Hausakten herausuchen und nachschauen, wie die Abwasserleitungen verlaufen und welchen Umfang die Grundstücksentwässerungsanlage hat. Der Entwässerungsplan war in der Regel Bestandteil des Bauantrages. Möglicherweise liegt er der Gemeinde vor und man kann dort eine Kopie erhalten.

Bei den Nachbarn nachfragen, wie es um deren Grundstücksentwässerungsanlage steht und die Vorgehensweise untereinander abstimmen, um gemeinsam Prüffirmen, Sanierungsfirmen oder Ingenieurbüros beauftragen zu können und so günstigere Preise zu erzielen. Je mehr Grundstückseigentümer sich zusammenschließen, desto größer können die Kosteneinsparungen werden (bis zu 50 %).

Nur wenn die Arbeiten an den Abwasserleitungen von qualifizierten Fachleuten ausgeführt werden, kann man langfristig Geld sparen. Die Inspektion und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage ist kein Geschäft, das man übereilt an der Haustür abschließen sollte.

Die Abwasserleitungen müssen schon für die Prüfung zugänglich sein. Das heißt, der Revisionsschacht auf dem Grundstück und Revisionsöffnungen im Keller müssen freigeräumt werden.

Bei einer großen Grundstücksentwässerungsanlage oder wenn mehrere Anlagen saniert werden sollen, zahlt es sich häufig aus, die Sanierungsmaßnahmen von einem unabhängigen Fachbüro planen und überwachen lassen.

Wenn die Abwasserleitungen nicht gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation gesichert sind, kann im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten möglicherweise eine Rückstausicherung kostengünstig nachgerüstet werden.

Wenn die Grundleitung unter dem Gebäude beschädigt ist, lohnt es sich zu überlegen, ob z.B. Bodeneinläufe und Waschbecken im Keller noch gebraucht werden. Denn möglicherweise kann die schadhafte Grundleitung kostengünstiger durch eine neue, unter der Kellerdecke abgehängte Leitung ersetzt werden. Sollen Waschbecken und Bodeneinläufe im Keller erhalten bleiben, können sie alternativ über die Hebeanlage entwässert werden. Die neue Abwasserleitung könnte dann zukünftig leichter geprüft und bei Bedarf saniert werden.

Ist es möglich, auf dem Grundstück Regenwasser zu versickern, können im Zuge der Sanierungsmaßnahmen eventuell die Regenwasserleitungen vom Kanalnetz getrennt werden.